



## **1. Anmeldung**

Der Vertragsabschluss zwischen Belenus-Rider und dem Teilnehmer kommt durch die Bestätigung der Anmeldung des Teilnehmers durch Belenus-Rider mittels Zustellung der Rechnung zustande. Der Vertragsinhalt definiert sich durch die Anmeldung und allfällige Konkretisierungen in der Anmeldebestätigung. Dabei gelten die vorliegenden Vertragsbestimmungen, welche ohne Unterschrift geltend sind.

## **2. Abmeldung durch den Teilnehmer**

Der Teilnehmer kann sich schriftlich per Post oder Email von der vereinbarten Teilnahme abmelden. Die Abmeldung entfaltet ihre Wirkung mit Zugang bei Belenus-Rider. Es fallen folgende Abmeldekosten an:

- bei Zugang spätestens 14 Tage vor der Tour: kostenlos (Rückerstattung des bezahlten Betrags)
- bei Zugang spätestens 7 Tage vor der Tour: 50% der Kosten (hälftige Rückerstattung des bezahlten Betrags)
- bei späterem Zugang sowie bei Nichterscheinen am Tour-Tag: 100% der Kosten (keine Rückerstattung)

Sollte der Teilnehmer eine bereits begonnene Tour abbrechen oder unterbrechen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrags.

## **3. Annullierung durch Belenus-Rider**

Wird die Mindestanzahl an Tour-Teilnehmern nicht erreicht, steht es im Ermessen von Belenus-Rider, die Tour abzusagen. Die Mindestanzahl beträgt vier Personen. In diesem Fall wird dem Tour-Teilnehmer der gesamte einbezahlte Betrag zurückerstattet.

Belenus-Rider behält sich vor, die Tour aufgrund schlechter Wetter- und Naturverhältnisse, behördlicher Massnahmen, höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen etc. abzusagen. In diesem Fall wird dem Teilnehmer der gesamte einbezahlte Betrag zurückerstattet.

## **4. Programmänderung und Abbrechung der Tour**

Belenus-Rider behält sich vor, die Tour jederzeit abzuändern oder abubrechen, insbesondere bei Annullierungsgründen gemäss Ziff. 3 vorstehend. Bei Programmänderung oder Abbrechung einer bereits begonnenen Tour erfolgt keine Rückerstattung des bezahlten Betrags.

## **5. Versicherung**



Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Belenus-Rider empfiehlt jedem Teilnehmer sich zu versichern, dass seine Unfall- und Krankenversicherung für die gebuchte Tour umfassenden Versicherungsschutz bieten.

## **6. Haftung**

Die Teilnahme an Touren und Fahrtechnikkursen erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko.

Belenus-Rider haftet nur für Grobfahrlässigkeit und Verschulden. Die Haftung für leichte sowie mittlere Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Bei der Wahl und Instruktion von Substituten (insbesondere Tour-Guides) haftet Belenus-Rider nur für gehörige Sorgfalt. Forderungen aus Schäden, die dem Teilnehmer durch fahrlässiges oder absichtliches Fehlverhalten von Substituten (insbesondere Tour-Guides) entstanden sind, sind direkt gegenüber diesen geltend zu machen.

Für Hilfspersonen wird keinerlei Haftung vom Veranstalter übernommen.

## **7. Bildmaterial**

Belenus-Rider darf Bild- und Videomaterial, welches am Tag der Tour von Tour-Guides und Teilnehmern aufgenommen wird, zu eigenen Zwecken verwenden, insbesondere für Printprodukte, Website und Bildergalerien. Auf dem Bildmaterial können Personen erkennbar sein. Der Teilnehmer erklärt sich damit entschädigungslos einverstanden.

## **8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Auf die sich aus dem vorliegenden Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Als Gerichtsstand wird die Stadt Liestal, vereinbart.